



BEKANNTMACHUNG

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 08.03.2026; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 02.02.2026

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.01.2026 (Az. RUF-12-1367-13-26-28) mitgeteilt, dass nach Art. 8 GLKrWG und § 11 GLKrWO für die am 08.03.2026 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen ein Beschwerdeausschuss gebildet wurde.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Bürgermeister- und Stadtratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 29.01.2026, 18:00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 02.02.2026, 15:30 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Sitzungssaal A zusammentreffen. Die Sitzung ist öffentlich

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an den Amtstafeln
des Marktes Oberelsbach

Markt Oberelsbach, 14.01.2026

abgenommen am

.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)




.....
Björn Denner
Erster Bürgermeister